



Klassik Radio AG
Augsburg

ISIN DE0007857476 / Wertpapier-Kenn-Nummer 785747

Nachstehendes Angebot zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen der Klassik Radio AG stellt kein öffentliches Angebot dar. Es richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der Klassik Radio AG.

Bezugsangebot
zum Bezug der 6,5 % Wandelschuldverschreibung 2007/2010
ISIN DE000A0MFTH7 / Wertpapier-Kenn-Nummer A0MFTH

Die ordentliche Hauptversammlung der Klassik Radio AG (die "Anleiheschuldnerin", „Emittentin“ oder „Gesellschaft“) mit dem Sitz in Augsburg hat am 29. März 2006 die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals II/2006 beschlossen. Mit genanntem Beschluss wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. März 2011 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.800.000.- mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu insgesamt 1.800.000 neue, auf den Inhaber oder Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Zudem wurde mit genanntem Beschluss das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.800.000.- durch Ausgabe von bis zu 1.800.000 neuen auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II/2006).

Am 22. Februar 2007 hat der Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine mit 6,5% p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 1.500.000,-, eingeteilt in bis zu 150.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilwandschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro 10,- (die "Teilschuldverschreibungen") zu begeben. Die Teilschuldverschreibungen werden den Aktionären der Emittentin im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis von 30 zu 1 zum Ausgabepreis von 100% zum Bezug angeboten.

Der Großaktionär, Herr Ulrich R. J. Kubak, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass er von dem Angebot zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen kein Gebrauch machen wird. Etwaige, aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Teilschuldverschreibungen werden von der Emittentin im Rahmen einer Privatplatzierung Investoren zu dem festgesetzten Ausgabepreis angeboten. Die bezogenen Teilschuldverschreibungen werden von der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt („BHF-BANK“) mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären entsprechend der Ausübung der Bezugsrechte zu 100% des Nennwerts von Euro 10,- je Teilschuldverschreibung zu übertragen.

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Teilschuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses während der üblichen Schalterstunden in der Zeit

vom 27. Februar 2007 bis 13. März 2007, 12:00 Uhr

bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Bezugsstelle auszuüben.

Entscheidend für die fristgerechte Ausübung des Bezugsrechts ist der vorstehend genannte Eingang der Bezugsmeldung sowie der Eingang des Bezugspreises bis spätestens 13. März 2007, 16:00 Uhr, bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, deren Aktien sich in der Girosammelverwahrung befinden, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zum Bezug der Teilschuldverschreibungen zu erteilen.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 30 zu 1 kann auf jeweils 30 Stückaktien der Gesellschaft eine Teilschuldverschreibung im Nennwert von Euro 10,- bezogen werden.

Bezugsrechte, die lediglich zum Bezug des Bruchteils einer Teilschuldverschreibung berechtigen, verfallen ersatzlos. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos; eine Barentschädigung erfolgt nicht.

Die Bezugsrechte werden für Aktien der Gesellschaft nach dem Stand vom 26. Februar 2007, abends, durch die Clearstream Banking AG den Depotbanken automatisch eingebucht. Vom 27. Februar 2007 an erfolgt die Preisfeststellung für die Aktien der Gesellschaft im Geregelteten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse „ex Bezugsrecht“.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte (DE000A0MF0K3 / WKN A0MF0K) wird weder von der Gesellschaft noch von der BHF-BANK organisiert werden. Eine Preisfeststellung für die Bezugsrechte an einer Börse wird ebenfalls nicht beantragt.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Teilschuldverschreibung beträgt 100% des Nennwertes von EUR 10,- und ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am 13. März 2007, zu entrichten.

Verwertung nicht bezogener Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung zum Ausgabepreis von 100% des Nennwertes von EUR 10,- je Teilschuldverschreibung anzubieten und zuzuteilen.

Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Teilschuldverschreibungen

Für die aufgrund des Bezugsangebots bezogenen Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft sind die Anleihebedingungen maßgebend, die bei der Klassik Radio AG (Mediatower, Imhofstraße 12, 86159 Augsburg) und der BHF-BANK (Abt. Kapitalveränderungen, Postfach, 60302 Frankfurt, Telefax: +49-69-718-6050) bereit gehalten werden sowie im Internet unter www.klassikradioag.de einzusehen sind.

Im Wesentlichen ist die 6,50% Wandelschuldverschreibung 2007/2010 wie folgt ausgestattet:

Gesamtnennbetrag, Art und Stückzahl

Die 6,5% Wandelschuldverschreibung 2007/2010 der Emittentin im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 1.500.000,- (in Worten: Euro eine Million fünfhunderttausend) ist eingeteilt in bis zu 150.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 10,-.

Laufzeit vorbehaltlich Wandlung / Vorzeitige Rückzahlung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beginnt am 15. März 2007 und endet am 14. März 2010 (jeweils einschließlich).

Neben den gesetzlichen Kündigungsrechten steht den Inhabern der Teilschuldverschreibungen ein besonderes Kündigungsrecht nicht zu.

Verzinsung

Die Teilschuldverschreibungen werden vom 15. März 2007 an mit jährlich 6,50% auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 15. März eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 15. März 2008 und die letzte Zinszahlung am 15. März 2010 fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, wenn das Wandlungsrecht ausgeübt wurde, mit Ablauf des Tages, der dem Wandlungstag unmittelbar vorausgeht. In diesem Fall wird die Emittentin bis dahin aufgelaufene und nicht gezahlte Zinsen am Wandlungstag zahlen.

Rückzahlung

Die Teilschuldverschreibungen werden am 15. März 2010 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gewandelt werden.

Wandlungsrecht

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen in voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft (ISIN DE0007857476) mit Gewinnanteilberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, zu wandeln. Jede Teilschuldverschreibung im Nennwert von Euro 10,- berechtigt bei einem Wandlungspreis von derzeit Euro 10,- zur Wandlung in 1 Aktie der Gesellschaft. Eine Anpassung des Wandlungspreises im Falle von in Ziffer 10 der Anleihebedingungen näher bezeichneten Fällen (Kapitalerhöhung gegen Einlagen und Gewährung von sonstigen Bezugsrechten, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und sonstige Maßnahmen) erfolgt nach Maßgabe dieser Ziffer 10. Nachdem die Wandlungserklärung gemäß Ziffer 7.7 der Anleihebedingungen wirksam geworden ist, endet das Recht des die Wandlung ausübenden Anleihegläubigers auf Rückzahlung der zu wandelnden Teilschuldverschreibung.

Nach der Wandlung werden ausschließlich ganze Aktien in Übereinstimmung mit der zur Zeit der Lieferung geltenden Satzung der Emittentin geliefert. Bruchteile von Aktien werden nicht ausgegeben. Soweit sich bei der Durchführung einer Wandlung für eine oder mehrere Teilschuldverschreibung(en) Bruchteile von Aktien ergeben, werden die sich bei der Wandlung einer Teilschuldverschreibung ergebenden Bruchteile der Aktien addiert und die sich infolge der Addition der Bruchteile ergebenden ganzen Aktien geliefert, soweit die Wandlungsstelle (ohne dazu verpflichtet zu sein) festgestellt hat, dass mehrere Teilschuldverschreibungen für denselben Anleihegläubiger zur gleichen Zeit gewandelt wurden. Darüber hinaus verbleibende Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert. Ein Ausgleich in Geld erfolgt nicht.

Die Wandlung ist an Geschäftstagen im Zeitraum vom 15. April 2007 bis zum 15. März 2010 möglich („**Wandlungszeitraum**“). Wenn der letzte Tag des Wand-

lungszeitraums auf einen Tag fällt, der kein Geschäftstag ist, endet der Wandlungszeitraum an dem Geschäftstag, der unmittelbar vor diesem Tag liegt.

Die Ausübung des Wandlungsrechts ist hierbei jedoch während der nachfolgenden Zeiträume („**Nichtausübungszeiträume**“) ausgeschlossen:

- (i) innerhalb eines Zeitraumes ab dem Geschäftstag, an dem die Anleiheschuldnerin ein Angebot zum Bezug von neuen Aktien und/oder neuen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien und/oder Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrechten im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, bis zu dem letzten Geschäftstag (jeweils einschließlich) der Bezugsfrist für diese Aktien bzw. neuen Schuldverschreibungen oder Genussrechte mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien;
- (ii) während eines Zeitraumes von zehn Geschäftstagen vor dem Ende des Geschäftsjahres der Anleiheschuldnerin;
- (iii) während eines Zeitraumes, der am letzten Tag der Anmeldefrist vor Hauptversammlungen der Anleiheschuldnerin beginnt und am zweiten Geschäftstag nach der Hauptversammlung (jeweils einschließlich) endet;
- (iv) während eines Zeitraumes von zehn Geschäftstagen vor einem Zinszahlungstag und dem Tag der Endfälligkeit gemäß Ziffer 3.1 der Anleihebedingungen.

Aus der Wandlung hervorgehende Aktien sind für das gesamte Geschäftsjahr der Gesellschaft dividendenberechtigt, in dem die Wandlung wirksam wird.

Wandlungspreis

Der Wandlungspreis beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Ziffer 10 der Anleihebedingungen, Euro 10,- pro Aktie und kann in bestimmten, wie in den Anleihebedingungen festgelegten, Fällen angepasst werden.

Verbriefung, Übertragbarkeit

Die Teilschuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird (ISIN DE000A0MFTH7 / Wertpapier-Kenn-Nummer A0MFTH). Ein Globalzinsschein wird nicht ausgestellt. Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift ihrer Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot bei ihrer Depotbank. Effektive Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar; ein Veräußerungsverbot für die Teilschuldverschreibungen wurde nicht vereinbart.

Zahl- und Wandlungsstelle

Zentrale Zahl- und Wandlungsstelle ist die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

Zulassung und Lieferung

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregeltten oder Amtlichen Markt ist nicht vorgesehen. Es ist jedoch vorgesehen, die Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse, voraussichtlich ab dem 26. März 2007, einzubeziehen. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 15. März 2007. Die Einbeziehung der nach der Wandlung aus dem bedingten Kapital auszugebenden Aktien in den Geregeltten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird rechtzeitig vor Beginn des Wandlungszeitraumes von der Gesellschaft beantragt werden.

Provision

Für den Bezug der Teilschuldverschreibungen und die Ausübung des Wandlungsrechts wird die bankübliche Provision berechnet.

Wichtige Hinweise

Die BHF-BANK Aktiengesellschaft behält sich vor, unter bestimmten Umständen von der Übernahme der Teilschuldverschreibungen zurück zu treten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts- oder Finanzlage der Gesellschaft oder außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen, die eine grundlegende Änderung der Kapitalmarktverhältnisse bewirken.

Im Falle des Rücktritts von der Übernahme der Teilschuldverschreibungen entfällt das Bezugsrecht und das Angebot zum Erwerb nicht bezogener Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin. Es erfolgt eine Rückabwicklung der Bezugsanmeldungen.

Risikohinweis für unsere Aktionäre und Anleger

Der Unternehmenserfolg der Gesellschaft einschließlich ihrer Tochtergesellschaften ist von unterschiedlichen Faktoren, einschließlich solcher, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss nehmen kann, abhängig. Dabei kann es sich um spezifische Faktoren wie beispielhaft die Entwicklung des Radio- und Werbemarktes handeln, die sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Aber auch allgemeine konjunkturelle Entwicklungen, die Verfassung der Finanzmärkte, insbesondere die Kurs- und Umsatzentwicklungen an den Wertpapierbörsen sowie makroökonomische Rahmendaten der Volkswirtschaften im Bereich des Anlageuniversums können sich auf den Unternehmenserfolg auswirken. Diese und weitere hier nicht benannte Faktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass durch diese Faktoren neben der Kursentwicklung der Klassik Radio-Aktie und der Teilschuldverschreibungen in einer für den Anleger ungünstigen Weise auch die Fähigkeit der Gesellschaft betroffen sein könnte, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Den bezugsberechtigten Aktionären wird daher empfohlen, vor der Entscheidung zur Ausübung ihrer Bezugsrechte im Rahmen dieses Angebots die vorstehend genannten Bedingungen zusammen mit anderen in diesem Bezugsangebot enthaltenen Informationen sorgfältig zu lesen und bei ihrer Anlageentscheidung zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird den Aktionären empfohlen, neben der öffentlich zugänglichen Berichterstattung über die Gesellschaft die Finanzberichte für das zum 30. September 2006 beendete Geschäftsjahr sowie den Bericht für das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2006/2007 zu lesen. Diese Informationen sind im Internet auf der Homepage der Gesellschaft unter www.klassikradioag.de abrufbar.

Verkaufsbeschränkung

Die Teilschuldverschreibungen und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (der „Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland das Bezugsangebot annehmen wollen und dem Anwendungsbereich anderer kapitalmarktrechtlicher und wertpapierrechtlicher Vorschriften als jener der Bundesrepublik Deutschland unterlie-

gen, werden aufgefordert, sich über diese kapitalmarktrechtlichen und wertpapierrechtlichen Vorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Augsburg, im Februar 2007

Klassik Radio AG

Der Vorstand